

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Biomedizin“ (Bachelor of Science, B.Sc.),
des Bachelorstudiengangs
„Bioinformatik“ (Bachelor of Science, B.Sc.)
und des Masterstudiengangs
„Krankenhausmanagement“ (Master of Science, M.Sc.).

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil der Studiengänge	7
	Studiengangsübergreifend	7
	Studiengang 01 „Biomedizin“, B.Sc.	7
	Studiengang 02 „Bioinformatik“, B.Sc.	8
	Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“, M.Sc.	8
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	10
3	Gutachten.....	14
3.1	Qualifikationsziele	14
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	21
3.3	Studiengangskonzept.....	24
3.4	Studierbarkeit	38
3.5	Prüfungssystem	42
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	45
3.7	Ausstattung	45
3.8	Transparenz und Dokumentation	50
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	51
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	54
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	55
4	Begutachtungsverfahren.....	57
4.1	Allgemeine Hinweise	57
4.2	Rechtliche Grundlagen	57
4.3	Gutachter:innengremium	57
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	58
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	59
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	61

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Übersicht Studiengang 01 „Biomedizin“

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheitswissenschaften	
Studiengangstitel	Biomedizin	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.590 Stunden
	Selbststudium:	2.875 Stunden
	Praxis	935 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	625 € monatlich. Einschreibgebühr 100 €.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Übersicht Studiengang 02 „Bioinformatik“

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheitswissenschaften	
Studiengangstitel	Bioinformatik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium: Praxis	5.400 Stunden 1.590 Stunden 2.875 Stunden 935 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	625 € monatlich. Einschreibengebühr 100 €.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Übersicht Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheitswissenschaften	
Studiengangstitel	Krankenhausmanagement	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester in Vollzeit und sechs Semester in Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP	
Workload Vollzeit	Gesamt: davon Kontaktzeiten: davon Selbststudium:	3.600 Stunden 930 Stunden 2.640 Stunden
Workload Teilzeit	Gesamt: davon Kontaktzeiten: davon Selbststudium:	3.600 Stunden 810 Stunden 2.790 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2019/2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30* * <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Bezugszeitraum:	WS 2019/2020 bis WS 2022/2023
Studiengebühren	625 € monatlich. Einschreibgebühr 100 € in VZ 495 € monatlich. Einschreibgebühr 100 € in TZ.
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

** Das Teilzeitmodell befindet sich aktuell nicht im Studienbetrieb

1 Kurzprofil der Studiengänge

Studiengangsübergreifend

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafen-City in Hamburg. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten. Zu diesen zählen die stark anwendungsorientierten Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung sowie universitärem Status. Die Studiengänge sind an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Medizinmanagement institutionell verankert. Die Fakultät besteht seit Gründung der Hochschule im Jahr 2009. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 709 Studierende in sieben Bachelorstudiengängen und vier Masterstudiengängen (Stand 07/2022).

Studiengang 01 „Biomedizin“, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang „Biomedizin“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.590 Stunden Präsenzstudium, 3.875 Stunden Selbststudium und 935 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die zur Erlangung des Abschlusses alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG oder eine studiengangbezogene Berechtigung zum Studium gemäß § 38 HmbHG.

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“ stehen Fragestellungen der naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen und der Planung, Durchführung und Analyse experimenteller Forschung in der Biomedizin. Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums die wesentlichen Theorien,

Technologien und Methoden zur Erforschung biomedizinischer Fragestellungen erlernen und selbständig beherrschen. Mit dem Bachelorabschluss können die Absolvent:innen Aufgaben in verschiedenen Organisationen der biomedizinischen Forschung und Verwaltung übernehmen, z.B. in der Grundlagenforschung, in der angewandten Forschung und Entwicklung (zum Beispiel von Arzneimitteln), in der Analyse, in der Vermarktung und im Qualitätsmanagement.

Studiengang 02 „Bioinformatik“, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.590 Stunden Präsenzstudium, 3.875 Stunden Selbststudium und 935 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die zur Erlangung des Abschlusses alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG oder eine studiengangbezogene Berechtigung zum Studium gemäß § 38 HmbHG.

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs „Bioinformatik“ stehen naturwissenschaftliche Fragestellungen der Versorgung von Patient:innen auf Basis medizinischer und biowissenschaftlicher Forschungen, die mit Hilfe informatischer Methoden analysiert, aufbereitet und einer Lösung zugeführt werden. Hierzu implementiert der Studiengang aufbauend auf medizinischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen ein interdisziplinäres Studium, in dem neben der Informatik auch wirtschaftliche Fragestellungen thematisiert werden. Somit soll gewährleistet werden, dass Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, ihre Erkenntnisse (Produkte) hinsichtlich der Verwertung ökonomisch zu bewerten.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“, M.Sc.

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist ein Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30

Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 930 Stunden Präsenzzeit und 2.670 Stunden Selbstlernzeit. Im Teilzeitmodell sind 810 Stunden in Präsenz und 2.790 Stunden Selbststudium vorgesehen. Aktuell wird nur das Vollzeitmodell angeboten.

Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein einschlägiges Bachelorstudium im kaufmännischen Bereich, Medizin-, Gesundheits-, Sozial- oder Pflegebereich sowie in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Zusätzlich werden medizinische Grundkenntnisse vorausgesetzt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Ziel des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ ist es, arbeitsmarktorientierte Managementinhalte und betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und mit medizinischem Fachwissen zu verknüpfen, um Absolvent:innen dieses Studiengangs für Karrierewege in vielfältigen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere in Krankenhäusern, zu qualifizieren. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2019/2020 angeboten. Bislang haben 17 Studierende den Studiengang absolviert.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innen

Die Gutachter:innen gewinnen vor Ort den Eindruck einer gut organisierten Hochschule mit transparenten Prozessen und einem überdurchschnittlichen hohen Engagement seitens der Lehrenden und der Hochschulleitung. Die drei Studiengänge sind am Department Medizinmanagement angesiedelt. Das Department möchte Themen an der Schnittstelle von Medizin und Management, Technik und digitaler Zukunft von Gesundheitsunternehmen besetzen. Interprofessionalität als ein zentrales Thema der Hochschule wird zwischen den Fakultäten und Departments und den Studiengängen gelebt. Grundsätzlich sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die drei Studiengängen über attraktive Konzepte verfügen, die an den Bedarfen der Zukunft ausgerichtet sind und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Die Studierenden vor Ort äußern sich in den Gesprächen sehr zufrieden über ihr Studium sowie die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wird als sehr gut beurteilt.

Die Gutachter:innen unterstützen auch das Ziel des Departments, die Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich Versorgungsforschung voranzutreiben und auszubauen. Sie sind der Meinung, dass die Voraussetzungen und Eckpunkte für Forschungsaktivitäten an der Hochschule gegeben sind.

Studiengang 01 „Biomedizin“

Der Bachelorstudiengang „Biomedizin“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und überzeugender Studiengang, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert und den Absolvent:innen eine gute und auch vielfältige berufliche Perspektive bietet.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang folgende Auflage auszusprechen.

- Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen (Kriterium 7).

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Bezogen auf die Inhalte und die Organisation des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, das Modulhandbuch auf verschiedene Aspekte hin zu überprüfen und zu aktualisieren.

- Das Modulhandbuch sollte an einigen Stellen präzisieren werden. Das betrifft die Lehrformen und die Praxisanteile in den einzelnen Modulen sowie die Trennschärfe zwischen einzelnen Modulen.
- Die Praxisphasen, einschließlich der Betreuung, sollten insgesamt klarer geregelt und beschreiben werden, entweder in einem Leitfaden oder dem Modulhandbuch. Die Praxisanteile in den Modulen sollten idealerweise vor dem Blockpraktikum im dritten und vierten Semester stattfinden.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Ein Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ ist nach Ansicht Gutachter:innen ein attraktiver Studiengang, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert und eine gute berufliche Perspektive bietet.

Die Hochschule möchte mit dem konzipierten Bachelorstudiengang einen schwerpunktmäßig gesundheitswissenschaftlichen Studiengang mit medizinischen Grundlagen an den Start bringen. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass der Begriff und Studiengangstitel „Bioinformatik“ inhaltlich stark besetzt ist und impliziert, dass die Absolvent:innen des Studiengangs mindestens über Grundkenntnisse der Informatik verfügen. Diese Grundkenntnisse werden im vorliegenden Studiengang deutlich zu wenig bis überhaupt nicht vermittelt. Sofern die Hochschule den Titel für den Studiengang beibehalten möchte, sind sie der Ansicht, dass die Module im Studiengang um bioinformatische Grundlagen und Tools ergänzt werden müssen. Die zu besetzende Professur bzw. die Studiengangsleitung im Studiengang muss zudem, wie ausgeschrieben, ein:e Bioinformatiker:in sein.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen“

und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang folgende Auflagen auszusprechen.

- Das Thema Bioinformatik muss im Curriculum deutlich verankert werden. Grundlagen der Informatik sollten in einem zusätzlichen Modul bereits in der ersten Studienphase vermittelt werden. (Kriterium 1)
- Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Grundlagenmodule sind um bioinformatische Grundlagen und Tools zu ergänzen. Dies muss mindestens die Anwendung von Bioinformatik-Werkzeugen (mit und ohne eigene Programmierung) beinhalten. Die Absolvent:innen sollten auch die Anpassung der Tools mit einfachen Skriptsprachen (z.B. Python, R, SQL, bash) beherrschen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen. (Kriterium 3)
- Die vor Studienstart zu besetzende Professur für Bioinformatik im Umfang von 1,0 VZÄ muss angezeigt werden und sollte über entsprechende Kompetenzen aus dem Bereich der Bioinformatik verfügen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und attraktiver Studiengang mit hohem Praxisbezug, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert und auch zukünftig eine gute berufliche Perspektive bietet.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Empfehlungen der vorhergehenden Akkreditierung bezogen auf den Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ umgesetzt und dokumentiert wurden. Die Studierenden bestätigen die Entwicklungsbereitschaft und die Flexibilität der Hochschule, auf ihre Wünsche und Veränderungen einzugehen. Besonders positiv wurde auch die Einführung der „aktuellen Stunde“. Dieses Format greift aktuelle Themen aus dem Bereich Krankenhausmanagement auf und bietet den Studierenden die Möglichkeit zur Diskussion. Auch das Krankenhausplanspiel wird als gelungene Praxiserfahrung wahrgenommen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Das Modul 15 „Forschungsmethoden“ sollte um die Themen quantitative Forschungsmethoden, Berechnung von Qualitätsindikatoren, Kontrolle des Confounding und wissenschaftliche Publikation und Wissenschaftskommunikation ergänzt werden.
- Das Thema bzw. Methoden des Projektmanagements sollten im Modulhandbuch explizit abgebildet werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Bachelorstudium „Biomedizin“ ein grundständiges, anwendungsorientiertes Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Im Mittelpunkt des Studiums stehen Fragestellungen der naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen und der Planung, Durchführung und Analyse experimenteller Forschung in der Biomedizin. Hierzu implementiert der Studiengang aufbauend auf medizinischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen ein interdisziplinäres Studium, in dem neben den biomedizinischen Fächern auch wirtschaftliche Fragestellungen behandelt werden. Die Absolvent:innen sollen so in die Lage versetzt werden, ihre Erkenntnisse hinsichtlich der Verwertung auch ökonomisch zu bewerten. Kernthema der Kompetenzentwicklung ist die Analyse, Konzeption und Umsetzung von Untersuchungsmethoden für biologische Materialien. Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums die wesentlichen Theorien, Technologien und Methoden zur Erforschung biomedizinischer Fragestellungen erlernen und selbstständig beherrschen. Das Bachelorstudium „Biomedizin“ vermittelt einschlägige Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in einer Weise, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Das Bachelorstudium vermittelt über die fachwissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

Mit dem Bachelorabschluss „Biomedizin“ können Aufgaben in verschiedenen Organisationen der biomedizinischen Forschung und Verwaltung übernommen werden. So z.B. in der Grundlagenforschung, in der angewandten Forschung und Entwicklung (zum Beispiel von Arzneimitteln), in der Analyse, in der Vermarktung und im Qualitätsmanagement. Arbeitsfelder finden die Absolvent:innen u.a. bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Laboren, Unternehmen der Biotechnologie, pharmazeutischen Unternehmen, Unternehmen verwandter Märkte oder Unternehmen der Medizintechnik. Ebenso besteht die Möglichkeit, direkt im Anschluss an das Bachelorstudium einen weiterführenden Masterstudiengang zu belegen und sich für weitere Positionen zu qualifizieren.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“ trägt den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der beruflichen Praxis in den biomedizinischen sowie bioinformatischen und zugeordneten Management-Anwendungsfeldern Rechnung und führt zu einer fachlich professionellen und wissenschaftlichen Handlungskompetenz. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Bewertung

Die Hochschule erläutert in den Gesprächen vor Ort, dass mit der Konzipierung des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“, auch eine umfassendere Nutzung der im Rahmen des Medizinstudiengangs aufgebauten Infrastruktur (Labore) in Hamburg einhergehen soll. Auch die Möglichkeit des interprofessionellen Austauschs zwischen dem Studiengang „Humanmedizin“ und dem Bachelorstudiengang „Biomedizin“ sollen mitgedacht werden. Verschiedene Vorlesungen könnten etwa gemeinsam besucht werden. Daneben besteht die Möglichkeit der teilweisen Anerkennung der Module des Kompetenzfeldes Berufliche Handlungskompetenzen aus dem Humanmedizinstudium. Das könnte sowohl für Absolvent:innen oder für Quereinsteiger:innen des Humanmedizinstudiums interessant sein, beispielsweise um sich in Richtung einer Tätigkeit in der Forschung zu orientieren. Die Inhalte des Kompetenzfeldes Berufliche Handlungskompetenzen grenzen sich von den gleichnamigen Modulen im Medizinstudiengang laut Hochschule dadurch ab, dass der Fokus stärker auf den biomedizinischen Inhalten liegt.

Schnittstellen bestehen auch zum Masterstudiengang „Digital Health Management“, der von den Absolvent:innen auch als weiterführendes Masterstudium angeschlossen werden kann. Der Bachelorstudiengang „Biomedizin“ soll zum Wintersemester 2023 /2024 starten.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen überzeugend und die beruflichen Perspektiven und Karrierechancen für Biomediziner:innen sind aktuell und auch in der Zukunft attraktiv.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt und werden vor Ort erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Bachelorstudium „Bioinformatik“ ein grundständiges anwendungsorientiertes Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Im Mittelpunkt stehen naturwissenschaftliche Fragestellungen der Versorgung von Patient:innen auf Basis medizinischer und biowissenschaftlicher Forschungen, die mit Hilfe informatischer Methoden analysiert, aufbereitet und einer Lösung zugeführt werden. Hierzu implementiert der Studiengang aufbauend auf medizinischen und

naturwissenschaftlichen Kompetenzen ein interdisziplinäres Studium, in dem neben der Informatik auch wirtschaftliche Fragestellungen thematisiert werden. Somit werden Absolvent:innen in die Lage versetzt, ihre Erkenntnisse (Produkte) hinsichtlich der Verwertung auch ökonomisch zu bewerten. Das Bachelorstudium „Bioinformatik“ vermittelt einschlägige Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in einer Weise, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Das Bachelorstudium vermittelt über die fachwissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

Bioinformatiker:innen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie, Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie. Mit dem Bachelorabschluss „Bioinformatik“ können Aufgaben in verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens übernommen werden. So z.B. in der Entwicklung, in der Analyse, in der Vermarktung und im Management oder in der Forschung. Weitere Berufsfelder liegen bei Software- oder Datenbankanbietern für naturwissenschaftliche Anwendungen und bei Biotech- und Pharmaunternehmen. Beispielhafte Berufsbezeichnungen wären: Datenanalytist:innen, Projektmanagement, Software-Entwickler:innen. Ferner besteht die Möglichkeit, direkt im Anschluss an das Bachelorstudium einen weiterführenden Masterstudiengang zu belegen und sich für weitere Positionen zu qualifizieren.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“ trägt den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der beruflichen Praxis in den medizinischen, biologischen sowie bioinformatischen Anwendungsfeldern Rechnung und führt zu einer fachlich professionellen und wissenschaftlichen Handlungskompetenz. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Bewertung

Ein Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ ist laut Gutachter:innen grundsätzlich ein attraktiver Studiengang, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert und sehr gute berufliche Perspektiven bietet.

Die Gutachter:innen diskutieren vor Ort mit der Hochschule über den Begriff und die Inhalte des Bachelorstudiengangs „Bioinformatik“. Die Hochschule möchte mit dem konzipierten Bachelorstudiengang einen schwerpunktmäßig gesundheitswissenschaftlichen Studiengang mit medizinischen Grundlagen an den Start bringen. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist ein Studiengang „Bioinformatik“ inhaltlich eindeutig besetzt. Von den Absolvent:innen wird erwartet, dass über ein ausreichendes Maß an Methoden der Informatik verfügen und anwenden können. Ihrer Meinung nach entspricht der vorliegende Studiengang eher einem Medizininformatikstudiengang. Grundkenntnisse der Bioinformatik werden im Studiengang deutlich zu wenig und erst ab dem fünften Semester vermittelt. Sofern die MSH den Titel für den Studiengang beibehalten möchte, sind sie der Ansicht, dass die Module im Studiengang um bioinformatische Grundlagen und Tools ergänzt werden müssen. Das Thema Bioinformatik muss im Curriculum deutlicher verankert werden. Grundlagen der Informatik sollten bereits in der ersten Studienphase vermittelt werden (siehe auch Kriterium 3). Die neu zu besetzende Professur bzw. die Studiengangsleitung im Studiengang sollte zudem ein:e Bioinformatiker:in sein.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele nach den oben thematisierten Anpassungen (vgl. auch Kriterium 3) mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen (vgl. auch Kriterium 3). Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt und werden vor Ort erläutert.

Daneben finden die Gutachter:innen auch die Möglichkeit des interprofessionellen Austauschs zwischen dem Studiengang „Humanmedizin“ und dem Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ attraktiv. Verschiedene Vorlesungen könnten etwa gemeinsam besucht werden. Daneben ist auch hier die Möglichkeit der

teilweisen Anerkennung der Module des Kompetenzfeldes Berufliche Handlungskompetenzen aus dem Medizinstudiengang gegeben. Das könnte sowohl für Absolvent:innen des Medizinstudiums interessant sein, beispielsweise um sich in Richtung einer Tätigkeit in der Forschung zu orientieren, als auch für Quereinsteiger:innen.

Der Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ soll zum Wintersemester 2023 /2024 starten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Das Thema Bioinformatik muss im Curriculum deutlich verankert werden. Grundlagen der Informatik sollten bereits in der ersten Studienphase vermittelt werden (Kriterium 1).
- Um das Qualifikationsziel eines Bachelorstudiengangs „Bioinformatik“ zu erreichen, sind die im Studiengangskonzept vorgesehenen Grundlagenmodule um bioinformatische Grundlagen und Tools zu ergänzen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen. (siehe auch Kriterium 3).

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des konsekutiven Masterstudiums „Krankenhausmanagement“ arbeitsmarktorientierte Managementinhalte und betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und mit medizinischem Fachwissen zu verknüpfen, um Absolvent:innen dieses Studienganges für Karrierewege in vielfältigen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere in Krankenhäusern zu qualifizieren. Im Rahmen der allgemeinen Fachkompetenz werden allgemeine wirtschaftswissenschaftliche und gesundheitspolitische Kompetenzen vermittelt. Der Bereich der berufsübergreifenden Handlungskompetenzen umfasst Themen der Medizinethik, des Medizin- und Krankenhausrechts sowie der Kommunikationspsychologie. Die speziellen Fachkompetenzen umfassen praxisnahe Inhalte und Handlungskompetenzen im Bereich Unternehmensentwicklung, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Kosten- und

Erlösmanagement sowie Digitales Krankenhausmanagement und Bauplanung, um im mittleren bis gehobenen Management der Gesundheitswirtschaft eigenständig und effizient agieren zu können. Im Rahmen der praktischen Anwendung erwerben die Studierenden auf Basis der Erfahrungen im Rahmen eines professionellen Unternehmensplanspiels vertiefende Einblicke in betriebliche Abläufe eines Krankenhauses. Wissenschaftliche und methodische Kompetenz werden über die Module Forschungsmethoden und Datenmanagement im Krankenhaus erlangt. Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden. Eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird im gesamten Studium auf verschiedene Art und Weise unterstützt.

Den Absolvent:innen steht neben zentralen Aufgabenbereichen in Krankenhäusern ein breites Stellenangebot, beispielsweise bei Verbänden im Gesundheitswesen, Krankenversicherungen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Forschungseinrichtungen, Behörden oder der pharmazeutischen Industrie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen, offen.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachter:innen an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen der Reakkreditierung stellen sich die Gutachter:innen die Frage, wie sich der Bedarf an Krankenhausmanager:innen in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Hochschule und Gutachter:innen sind sich einig, dass die geplante Krankenhausreform den Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften in diesem Bereich noch erhöhen wird. Im Krankenhausmanagement werden Personen gesucht, die einerseits unterschiedliche Managementwerkzeuge beherrschen und andererseits in der Lage sind, neue Entwicklungen aufzunehmen und umzusetzen. Der Studiengang ist laut den Lehrenden letztlich ein Werkzeugkasten, der die Absolvent:innen für die Aufgabe als Krankenhausmanager:innen rüstet. Die Tätigkeit als Krankenhausmanager:in ist inzwischen sehr komplex. Im gesamten

Studiengang wird versucht, eine frühzeitige Bindung zu potenziellen Arbeitgeber:innen herzustellen, z.B. über Nebenjobs, Trainee-Stellen, Praktika etc. Die Nachfrage seitens der Gesundheitsbranche ist gegeben. Die Gutachter:innen halten den attraktiv konzipierten Studiengang für eine gute Voraussetzung, um nach Abschluss eine Stelle im Krankenhausmanagement zu erhalten. Auch die Berufschancen sind ihrer Meinung nach gut.

Perspektivisch empfehlen die Gutachter:innen die Positionierung der Hochschule in der Forschungslandschaft bzw. den geplanten Ausbau der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich der Versorgungsforschung weiter voranzubringen. Die Voraussetzungen und Eckpunkte für Forschungstätigkeiten, z.B. über Deputatsreduktionen oder Forschungssemester, sind an der MSH gegeben und liegen in schriftlicher Form vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Biomedizin“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (12 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (12 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit im Vollzeitmodell beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Im Teilzeitmodell beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester, pro Semester werden 20 CP erworben. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ (17 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester sind in Vollzeit insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben.

Für jeden Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für die Studiengänge sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt. Für die Aufnahme der Bachelorstudiengänge müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein in der Regel virtuelles Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) § 5 und § 6 dargelegt. Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist ein einschlägiges Bachelorstudium im kaufmännischen Bereich, Medizin-, Gesundheits-, Sozial- oder Pflegebereich sowie in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Zusätzlich werden medizinische Grundkenntnisse vorausgesetzt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis maximal zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Auf didaktischer Ebene verfolgt die Hochschule und die Fakultät Gesundheitswissenschaften für alle drei Studiengänge das zentrale Ziel des Studiums – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere auf kleine Gruppen geachtet wird.

Die Bachelorurkunde bzw. Masterurkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor (vgl. Anlage).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Berufliche Handlungskompetenzen			
M1	Physik	1	5
M2	Chemie	1	5
M3	Biologie	1	5

M4	Medizinische Psychologie und Soziologie	2,3	10
M5	Bioinformatik	5	5
M6	Pharmakologie	5	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			
M7	Ethik in Gesundheit und Medizin	1	5
M8	Interprofessionelle Kompetenzen	2	5
Erweiterte Fachkompetenzen			
M9	Anatomie	1,2	10
M10	Physiologie	2,3	10
M11	Biochemie	2,3	10
M12	Molekularbiologie	4	5
M13	Molekulare Physiologie	4	5
M14	Zell- und Strukturbiologie	4	5
Anwendungsfelder und anwendungsorientierte Praxis			
M15	Clinical Research I und II	5,6	10
M16	Digital Health Management	6	5
M17	Management im Gesundheitswesen	5	5
M18	Praxisprojekt: Klinische Medizin/Forschung und Berufsfelderkundung	2	5
M19	Praktikum	3,4	30
Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen			
M20	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M21	Mathematik und Statistik	5	5
M22	Datenbanken und Systembiologie	5	5
M23	Experimentelle Methoden der Biomedizin	6	5
M24	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	15
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Biomedizin“ laut Hochschule immanent. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Im Curriculum sind daher Theorie

und Praxis eng miteinander verzahnt. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. M19 sieht ein Praktikum im Umfang von 30 CP vor.

Die Forschung im Bereich der Biomedizin ist in mehreren Forschungsinstituten angesiedelt. Das IMM (Institute for Molecular Medicine) hat einen Schwerpunkt in der Erforschung molekularer und zellulärer Grundlagen von Gesundheit und Krankheit. Das ISM (Institute for Systems Medicine) untersucht die Integration von Teilsystemen des Körpers zu einem zusammenhängenden Ganzen. Das ITM (Institute for Translational Medicine) forscht an der Schnittstelle von Grundlagen- und klinischer Forschung. Das sich am Standort Schwerin im Aufbau befindliche ICM (Institute for Clinical Medicine) widmet sich der klinischen Forschung. Die verschiedenen Forschungsinstitute sind auf der Website nachzulesen: <https://www.medicalschool-hamburg.de/forschung-institute-labs/forschungsinstitute/iris-icf-research-institute/>

Den Forschungsteams steht an der MSH Medical School Hamburg ein voll ausgestattetes biomedizinisches Forschungslabor zur Verfügung. Im Studiengang werden Forschungsfragen in verschiedenen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgegriffen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort die praktischen Anteile im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass in drei Modulen des Kompetenzfeldes Berufliche Handlungskompetenzen (M1, M2, M3) und in allen sechs Modulen zu erweiterten Fachkompetenzen (M9 – M14) Laborpraktika als wesentlicher Bestandteil der Lernformate durchgeführt werden. Im Rahmen des Moduls M18 werden Praxisprojekte von Studierenden durchgeführt und reflektiert. Dabei hospitieren die Studierenden in medizinischen Versorgungseinrichtungen und lernen die praktischen Tätigkeiten in interdisziplinär zusammengesetzten Teams kennen. In weiteren Modulen (insbesondere M4, M5, M20, M22 und M23) wird der Praxisaspekt durch Fallstudien in die Lehre aufgenommen, die die ausgewählten an der Lehre beteiligten Expert:innen in die Übungsseminare einbringen.

Jede:r Studierende hat zudem ein Praktikum in der biomedizinischen Forschung oder medizinischen Versorgung im Umfang von 800 Stunden durchzuführen (M19). Das Blockpraktikum findet über zwei Semester statt und soll laut Hochschule im Idealfall in unterschiedlichen Bereichen stattfinden. Die Studierenden melden ihren Praktikumsplatz an der Hochschule an. Eine Bescheinigung der Betreuung seitens der Praktikumsstelle wird eingefordert. Der von den Gutachter:innen sehr positiv bewertete, hohe Praxisanteil im Studiengang insgesamt, sollte ihrer Meinung nach deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden. Die Praxisanteile in den Modulen sollten idealerweise vor dem Blockpraktikum im dritten und vierten Semester stattfinden. Nicht klar beschrieben ist auch, wie das Blockpraktikum in den unterschiedlichen Bereichen organisiert und betreut wird. Die Praxisphasen, einschließlich der Betreuung, sollten insgesamt klarer geregelt und beschrieben werden, entweder in einem Leitfaden oder dem Modulhandbuch.

Die Gutachter:innen merken zudem an, dass im Modulhandbuch nicht nachvollziehbar ist, welche Lehrmethoden das jeweilige Modul umfasst. Die Hochschule erläutert, dass Lehrformate von den Lehrenden ausgestaltet werden, gerne auch mit innovativen didaktischen Methoden. Die Gutachter:innen empfehlen, dass im Modulhandbuch präziser dargestellt werden sollte, wie groß der Anteil der Vorlesungen, Seminare und Praxis innerhalb des Moduls ist. Dabei sollte jedoch genügend Spielraum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bleiben.

Weiterhin kritisieren sie die geringe Trennschärfe zwischen den Modulen Biologie, Biochemie und Molekulare Physiologie. Auch hier sollte ebenso eine Präzisierung im Modulhandbuch erfolgen.

Grundsätzlich umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit

Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch sollte an einigen Stellen präzisieren werden. Das betrifft die Lehrformen und die Praxisanteile in den einzelnen Modulen sowie die Trennschärfe zwischen einzelnen Modulen.
- Die Praxisphasen, einschließlich der Betreuung, sollten insgesamt klarer geregelt und beschreiben werden, entweder in einem Leitfaden oder dem Modulhandbuch. Die Praxisanteile in den Modulen sollten idealerweise vor dem Blockpraktikum im dritten und vierten Semester stattfinden.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Berufliche Handlungskompetenzen			
M1	Physik	1	5
M2	Chemie	1	5
M3	Biologie	1	5
M4	Medizinische Psychologie und Soziologie	2,3	10
M5	Bioinformatik	5	5
M6	Algorithmen und Datenstrukturen	5	5
M7	Datenbanken	5	5

Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			
M8	Ethik in Gesundheit und Medizin	1	5
M9	Interprofessionelle Kompetenzen	2	5
Erweiterte Fachkompetenzen			
M10	Anatomie	1,2	10
M11	Physiologie	2,3	10
M12	Biochemie	2,3	10
M13	Molekularbiologie	4	5
M14	Molekulare Physiologie	4	5
M15	Biosignalverarbeitung	6	5
M16	Zell- und Strukturbiologie	4	5
Anwendungsfelder und anwendungsorientierte Praxis			
M17	Clinical Research	6	5
M18	Digital Health Management	6	5
M19	Management im Gesundheitswesen	5	5
M20	Praxisprojekt Bioinformatik	5	5
M21	Praxisprojekt: Klinische Medizin/Forschung und Berufsfelderkundung	2	5
M22	Praktikum	3,4	30
Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen			
M23	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M24	Mathematik und Statistik	5	5
M25	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	15
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ laut Hochschule immanent. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. Diese Praxisorientierung wird insbesondere in den Modulen M20 „Praxisprojekt Bioinformatik“ und M21 „Praxisprojekt: Klinische Medizin/Forschung und Berufsfelderkundung“ deutlich. Ebenso weist die Prüfungsform Projekt (M5, M5, M7, M20, M23) darauf hin, dass ein hoher Praxisbezug

hergestellt wird. Studierende werden hier an realen Problemen arbeiten und ihre Fähigkeiten zeigen und ausbauen können. Jede:r Studierende hat zudem ein Praktikum in einem Unternehmen der Bioinformatik im Umfang von 800 Stunden durchzuführen.

Die Bioinformatik hat sich in den vergangenen Jahren als eigenständige Disziplin und als verbindende Wissenschaftsdisziplin zwischen den Lebenswissenschaften (Medizin, Biologie, ...) und der Informatik etabliert. Sie analysiert und simuliert biologische Strukturen und Prozesse mit dem Ziel, die Versorgungsqualität im Gesundheitswesen zu verbessern. Diese hohe Interdisziplinarität drückt sich auch in den vielfältigen Forschungsansätzen aus. Das Forschungsfeld umfasst etwa die Beteiligung an der Genomforschung, ebenso wie die Weiterentwicklung von telemedizinischen Anwendungen bzw. die Verwertung der dort gesammelten vielfältigen und komplexen Daten. Nicht vergessen werden, dürfen Ansätze, die eine ökonomische Bewertung neuer Analyse- und Versorgungskonzepte beinhalten. So ist die Diskussion der personalisierten Medizin ein Forschungsthema, das auf die hier genannte Disziplin zurückgreift. Im Einzelnen sind Forschungsbezüge im Studiengang „Bioinformatik“ in etlichen Modulen implementiert.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Bioinformatik“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

Bewertung

Die Gutachter:innen halten das Angebot des Bachelorstudiengangs „Bioinformatik“ für attraktiv. Die Berufschancen sind ihrer Meinung nach auch zukünftig sehr gut.

Sie sind jedoch der Ansicht, dass der Studiengang mit dem Titel „Bioinformatik“ in der jetzigen Konzeption zu wenig bioinformatische Inhalte enthält. Der Studiengang sollte Informatik-Tools vermitteln, die von den Absolvent:innen anschließend im Berufsleben angewendet werden können. Das ist nicht zwingend gleichbedeutend mit Programmierfähigkeiten, sondern umfasst die Einbindung bzw. Ergänzung der Module um Inhalte der Bioinformatik vom ersten Semester an. Daher sollte der Studiengang entweder mit den „Grundlagen der

Bioinformatik starten“ oder alle Module sollten um entsprechende Inhalte erweitert werden.

Als Beispiele werden hier nur drei Module genannt M1 „Physik“: statt oder zusätzlich zur Experimentalphysik können physikalische Gesetze mit Software und Simulationswerkzeugen (z.B. Mathematika) begreifbar gemacht und visualisiert werden. Im M2 „Chemie“ könnten zusätzlich zur Anorganik und Organik Datenformate zur Behandlung chemischer Strukturen behandelt werden (z.B. sdf, SMILES). Es kann die 3-dimensionale Struktur erklärt und z.B. mit der Software Pymol auch ohne Programmierkenntnisse visualisiert werden. Einfache Berechnungen und Manipulationen können mit dem Python-Paket RDKit auch ohne tiefere Programmierkenntnisse verstanden werden; M3 „Biologie“ für Bioinformatiker:innen sollte Genomik enthalten und die biologischen Zusammenhänge über Sequenzen und Phylogenie erklären. Dazu gibt es eine Vielzahl von Bioinformatik-Tools. Die Gutachter:innen lassen offen, die notwendigen Bioinformatikinhalte durch zusätzliche Bioinformatikmodule (außer dem zwingend notwendigen Modul „Grundlagen der Informatik“) oder durch die inhaltliche Verschiebung der Grundlagenmodule hin zur Bioinformatik einzuführen.

Insgesamt wird im Studiengang nach Ansicht der Gutachter:innen zu wenig Mathematik und Statistik vermittelt. Ihrer Meinung nach müssen alle Module geprüft und um bioinformatische Inhalte erweitert werden. Was im Ergebnis dazu führt, dass an anderen Stellen bzw. Grundlagenmodulen reduziert werden muss. Welche der Inhalte bioinformatisch erweitert und welche gestrichen werden sollen, sollte die neu zu berufene Professur für Bioinformatik mitentscheiden.

Wie im Bachelorstudiengang „Biomedizin“ sollte auch hier der von den Gutachter:innen sehr positiv bewertete, hohe Praxisanteil im Studiengang im Modulhandbuch deutlicher abgebildet werden. Die Modulen M5 „Bioinformatik“, M6 „Algorithmen und Datenstrukturen“, M7 „Datenbanken“ werden nach dem aktuellen Curriculum im fünften Semester gelehrt, sind aber Grundwissen für das Blockpraktikum und sollten vor dem dritten und vierten Semester stattfinden.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so

ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium teilweise erfüllt. Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Grundlagenmodule sind um bioinformatische Grundlagen und Tools ergänzen. Dies muss mindestens die Anwendung von Bioinformatik-Werkzeugen (mit und ohne eigene Programmierung) beinhalten. Die Absolvent:innen sollten auch die Anpassung der Tools mit einfachen Skriptsprachen (z.B. Python, R, SQL, bash) beherrschen. Die Module sind so zu arrangieren, dass die Studierenden, die in das große Praktikum eintreten, bioinformatische Kenntnisse erworben haben und anwenden können. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen (siehe Kriterium 3).

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Praxisphasen, einschließlich der Betreuung, sollten insgesamt klarer geregelt und beschreiben werden, entweder in einem Leitfaden oder dem Modulhandbuch. Die Praxisanteile in den Modulen sollten idealerweise vor dem Blockpraktikum im dritten und vierten Semester stattfinden.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Das Teilzeitmodell wird nur nach Bedarf angeboten.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	TZ	CP
Allgemeine Fachkompetenz im Management (15 CP)				
M1	Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen	1	1	5
M2	Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	1	1	5
M3	Planung, Steuerung und Kontrolle	1	1	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (20 CP)				
M4	Medizinethik	1	4	5
M5	Medizin- und Krankenhausrecht	1,2	2,3	10
M6	Kommunikationspsychologie	3	4	5
Spezielle Fachkompetenz (50 CP)				
M7	Strategie- und Unternehmensentwicklung	2,3	2,3	10
M8	Personalmanagement im Krankenhaus	2,3	2,3	10
M9	Qualitätsmanagement im Krankenhaus	2,3	4,5	10
M10	Kosten- und Erlösmanagement im Krankenhaus	2,3	3,4	10
M11	Digitales Krankenhausmanagement	4	5	5
M12	Bauplanung, -sanierung und -finanzierung	4	5	5
Praktische Anwendung (5 CP)				
M13	Projekt mit Planspiel Krankenhausmanagement	3	5	5
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (30 CP)				
M14	Datenmanagement im Krankenhaus	1	1	5
M15	Forschungsmethoden	2	2	5
M16	Masterarbeit und Kolloquium	4	6	20
Gesamt			120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Praxisbezug ist eines der wesentlichen Kennzeichen des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“. Modul M13 umfasst als Projekt ein Planspiel aus dem Bereich Krankenhausmanagement. Im zweitägigen Planspiel „Planet Healthcare“ erleben die Studierenden, wie sich Unternehmensentscheidungen betriebswirtschaftlich auswirken können. In Gruppen von je drei bis vier Teilnehmenden übernehmen die Studierenden beim Planspiel die Rolle der

Geschäftsführung eines Krankenhauses und besetzen die Stellen von Ressourcenmanager:innen, Finanzmanager:innen und Marketingmanager:innen.

Bei der Etablierung der Forschung im Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ wird der Schwerpunkt zunächst auf die anwendungsorientierte Forschung gelegt. In der Weiterentwicklung der Forschungsaktivität soll die Versorgungsforschung als zentrale und passende Forschungsform für das Krankenhausmanagement entwickelt werden. Hierzu soll unter den Professor:innen des Departments Medizinmanagement ein Expert:innenpanel gegründet werden, das Fragen und Herausforderungen des Gesundheitssystems unter dem Aspekt der Versorgungsforschung sowie unter Einbindung der Studierenden bearbeitet. Somit wird auch im Rahmen von Forschungsfragen ein hoher Bezug zur Praxis hergestellt und die Bedeutung des Studienganges „Krankenhausmanagement“ deutlich verstärkt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Krankenhausmanagement“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Bewertung

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass seit der letzten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. So wurde die Präsenzzeit des Masterstudiengangs reduziert, um zeitlich eine größere Flexibilität für die Studierenden für parallele freiwillige Krankenhauspraktika sowie zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis zu schaffen. Die Gutachter:innen können die Änderungen nachvollziehen. Der Bericht der Studierenden zeigt, dass die Zeit von den Studierenden auch genutzt wird.

Daneben wurden die Empfehlungen der letzten Akkreditierung umgesetzt. Besonders positiv wird von den Gutachter:innen die Einführung des Formats „Die Aktuelle Stunde“ bewertet. In der „Aktuellen Stunde“ werden die Studierenden mit typischen Fragestellungen an das Krankenhausmanagement konfrontiert. So werden aktuelle Problemsituationen wie z.B. verschiedene Auswirkungen der Coronapandemie (u.a. Versorgungsengpässe Intensivmedizin, Überlastung stationärer Strukturen, Hygienemaßnahmen, Prognoseberechnungen, Triagierung etc.) oder die Folgen des Ukrainekriegs (extrem steigende Sachkosten, galoppierende Inflation, Energiekrise etc.) mit den Studierenden diskutiert und in den

Lehrplan des Modulhandbuchs integriert. Die Studierenden berichten auch über den inhaltlichen Austausch über das ganz aktuell geplante Krankenhausreformgesetz. Auch das im Studiengang durchgeführte Planspiel „Planet Healthcare“ wird sowohl von den Studierenden als auch von den Gutachter:innen als lehrreich, spannend und sehr praxisnah eingestuft. Im zweitägigen Planspiel erleben die Studierenden, wie sich Unternehmensentscheidungen betriebswirtschaftlich auswirken können. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Bilanz-Positionen der Krankenhäuser werden auf dem Spielbrett abgebildet. Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Klinik strategisch so auszurichten, dass sie im Wettbewerb bestehen kann. Die Studierenden erstellen unter anderem Bilanzen für ihre Krankenhäuser und zum Jahresabschluss berechnen die „Geschäftsführer:innen auf Probe“ wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen, wie z.B. EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) oder ROI (Return on Investment). Die Gutachter:innen bemerken den insgesamt sehr hohen Praxisbezug und die Aktualität im gesamten Studiengangskonzept. So wurde beispielsweise das Modul 12 „Bauplanung, -sanierung und -finanzierung“ um die mangelnden Investitionsmittel der Länder, um nachhaltiges Bauen sowie um erneuerbare Energie erweitert.

Die Hochschule plant auch an den Praxisbezug anknüpfend Forschungsaktivität im Bereich der Versorgungsforschung verstärkt zu fördern. Hierzu soll unter den Professor:innen des Departments Medizinmanagement ein Expert:innenpanel gegründet werden, welche Fragen und Herausforderung des Gesundheitssystems unter dem Aspekt der Versorgungsforschung sowie unter Einbindung der Studierenden bearbeitet. Die Gutachter:innen unterstützen dieses Vorhaben.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts empfehlen die Gutachter:innen zudem das Modul 15 „Forschungsmethoden“ zu erweitern. Da in den anderen Modulen des Studiengangs ausführlich auf die Gewinnung von Daten eingegangen wird, sollten hier die Methoden der Quantitativen Forschung ausführlich gelehrt und von den Studierenden angewendet werden, so zum Beispiel die Methoden der explorativen und konfirmatorischen statistischen Datenanalyse, die Methoden der Berechnung wichtiger Qualitätsindikatoren, einschließlich Darstellung der Varianz (funnel plots), die für die Versorgungsforschung wichtigen Methoden der Kontrolle des Confounding mit unterschiedlichen Adjustierungsverfahren. Zudem sollten auch die Themen wissenschaftliche Publikation und Wissenschaftskommunikation nicht fehlen.

Weiterhin sollten unterschiedliche Projektmanagementmethoden sichtbar im Modulhandbuch abgebildet werden.

Die Studierenden berichten zudem, dass der interprofessionelle Ansatz im Studiengang gelebt wird. So werden, wo möglich, gemeinsame Angebote mit anderen Studiengängen durchgeführt bzw. neu konzipiert, um die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen weiter zu fördern. Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren während der Coronapandemie mit der digitalen Lehre gemacht wurden, möchte die Hochschule auch hierfür weiter nutzen. Nach Ansicht der Hochschule bietet hier das digitale Format für den interprofessionellen Ansatz der Hochschule eine große Chance. Grundsätzlich sieht sie sich auch in Zukunft als reine Präsenzhochschule. Auch die Studierenden möchten auf die Veranstaltungen in Präsenz auf keinen Fall verzichten.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Regeln für die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul 15 „Forschungsmethoden“ sollte um die Themen quantitative Forschungsmethoden, Berechnung von Qualitätsindikatoren, Kontrolle des Confounding und wissenschaftliche Publikation und Wissenschaftskommunikation ergänzt werden.

- Die vermittelten Projektmanagementmethoden sollten sichtbarer im Modulhandbuch abgebildet werden.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat für die Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass alle Module binnen einem oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen. Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen. Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Website einsehbar.

Bewertung

Im Gespräch während der Begutachtung zeigen sich die anwesenden Studierenden aus dem laufenden Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ sehr zufrieden mit der Hochschule. Sie loben insbesondere die enge Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden auch an den Blockwochenenden und den hohen Praxisbezug des Studiengangs. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird von den Studierenden generell als sehr gut bewertet. Die Lehrenden gehen auf die Bedarfe der Studierenden ein und finden individuelle Lösungen für Probleme.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, inwiefern die Studierenden für die Aufwendung der Studiengebühren Unterstützung erhalten können. Verschiedene Stipendienprogramme werden angeboten und vermittelt und auf der Website beschrieben. Es gibt zudem die Möglichkeit, für die Zahlung der Studiengebühren aus dem hochschuleigenen Notfallfond einen Zuschuss zu beantragen, so die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Hochschule Maßnahmen etabliert, um die Studierenden bei Bedarf auch finanziell zu entlasten. Die Prüfungsdichte und -organisation in den Studiengängen ist adäquat und belastungsangemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden auch an den Blockwochenenden angeboten. Auslandsaufenthalte werden gefördert und durch das International Office begleitet.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Biomedizin“ umfasst 180 CP. Pro Semester 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.590 Stunden Präsenzstudium, 2.875 Stunden Selbststudium und 935 Stunden Praxis. Für Praxiszeiten werden 35 CP vergeben (M18

„Praxisprojekt: Klinische Medizin/Forschung und Berufsfelderkundung“, 5 CP;
M19 „Praktikum“, 30 CP).

Bewertung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.590 Stunden Präsenzstudium, 2.875 Stunden Selbststudium und 935 Stunden Praxis. Für Praxiszeiten werden 40 CP vergeben (M20 „Praxisprojekt Bioinformatik“ 5 CP; M21 „Praxisprojekt: Klinische Medizin/Forschung und Berufsfelderkundung“ 5CP; M22 „Praktikum“ 30 CP).

Bewertung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden im Vollzeitmodell 30 CP und im Teilzeitmodell 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen im Vollzeitmodell 930 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.670 Stunden auf die Selbstlernzeit. Im Teilzeitstudium sind 810 Stunden Präsenz und 2.790 Stunden Selbstlernzeit vorgesehen. Für Praxiszeiten werden 5 CP vergeben.

Bewertung

In den Augen der Gutachter:innen ist der Studiengang und die Studienplangestaltung so konzipiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs trotz teilweiser Berufstätigkeit der Studierenden gewährleistet ist. Die Blockwochenenden im Teilzeitmodell finden in Präsenz statt, was die Studierenden als wichtig erachten. Nach Angaben der Teilnehmer:innen in der Studierendenrunde sind die Studierenden in der Regel in geringem Umfang berufstätig oder im Praktikum. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

b) Studiengangspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Biomedizin“ zur Anwendung: Klausuren, Präsentationen, Projekte, Teilnahme sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet, mit Ausnahme der Teilnahme.

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Klausur	3	1	3	3	3	1
Präsentation	1				1	2
Teilnahme		2		1		
Projekt	1				1	
Bachelorarbeit mit Kolloquium						1
GESAMT	5	3	3	4	5	4

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Sachstand

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ zur Anwendung: Klausuren, Präsentationen, Projekte, Teilnahme sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet, mit Ausnahme der Teilnahme.

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Klausur	3	1	3	3	1	
Präsentation	1				1	3
Teilnahme		2		1		
Projekt	1				4	
Bachelorarbeit mit Kolloquium						1
GESAMT	5	3	3	4	6	4

Bewertung

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Folgenden Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ zur Anwendung: Klausuren (3), Mündliche Prüfungen (2), Referate (2), Präsentationen (5), Projekte (1), Hausarbeiten (1) sowie die Masterarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung durchgeführt.

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zu den Lehrenden an der MSH gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Das Verfahren ist in der Berufsordnung geregelt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierende wird ein Schlüssel von ca. 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Im Department Medizinmanagement sind aktuell elf Professor:innen mit einem Stellenumfang von 6 VZÄ und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von einem VZÄ beschäftigt.

Anteilig können die Studiengänge darüber hinaus auf 58 VZÄ im Bereich Wissenschaftsmanagement und auf 82 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. sowie 85 studentische Hilfskräfte zurückgreifen.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin etabliert. An die MSH angegliedert sind verschiedene Institute und Ambulanzen, u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das HafenCity Institut für Systemische Ausbildung. Den Forschungsteams der MSH steht daneben ein modern ausgestattetes biomedizinisches Forschungslabor zur Verfügung. Neben der Ausstattung für molekularbiologische, biochemische, zellbiologische und histologische Arbeiten mit S1- bzw. S2-Sicherheitsstatus bieten die Räumlichkeiten Equipment für eine Vielzahl spezialisierter Verfahren. Mehrere Fluoreszenzmikroskope, darunter ein konfokales Laserscanning Mikroskop und ein Lebend-Zell-Hochdurchsatzmikroskop, ermöglichen quantitative Zellexperimente nach höchstem wissenschaftlichem Standard. Mehrere elektrophysiologische Arbeitsstände erlauben Stromableitungen an einzelnen Zellen oder die Untersuchung von neurologischen Verknüpfungen. Weiterhin werden Instrumente zur Genexpressionsanalyse und spektrale Durchflusszytometrie genutzt. Diese Forschungsinfrastruktur (neben den der Lehre gewidmeten Praktikumlaboren) wird auch in der Lehre in den Bachelorstudiengängen „Biomedizin“ und „Bioinformatik“ genutzt.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex wird Adobe Connect für E-Learning eingesetzt.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 17.000 Medien. Die Testothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Das Datenbankangebot besteht aus den hochschuleigenen Online-Katalogen und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central. Die Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzenden unabhängig ihres derzeitigen persönlichen Standortes jederzeit auch außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule durch den hochschuleigenen VPN-Client (Virtual Private Network) nutzbar. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Die Hochschule hat einen Personalaufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Biomedizin“ im Vollzeitmodell eingereicht. Für das Wintersemester 2023/2024 und 2024/2025 wird im Department zusätzlich jeweils eine Professur (1 VZÄ) oder zwei 0,5 VZÄ berufen. Als Qualifikation wird unter anderem ein abgeschlossenes Studium und Promotion in Medizin, Biologie, Biochemie oder Biotechnologie und eine Zusatzqualifikation im Bereich Gesundheitsökonomie/-Management oder artverwandt erwartet.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Ansonsten ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Auch für die Betreuung der Bachelorarbeiten sind ausreichend Kapazitäten eingeplant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Die Hochschule hat einen Personalaufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Bioinformatik“ im Vollzeitmodell eingereicht. Für das Wintersemester 2023/2024 und 2024/2025 wird zusätzlich im Department jeweils eine Professur (1 VZÄ) oder zwei 0,5 VZÄ berufen. Als Qualifikation wird unter anderem ein abgeschlossenes Studium und Promotion in Medizin, Biologie, Informatik oder Bioinformatik und eine Zusatzqualifikation im Bereich Gesundheitsökonomie/-Management oder artverwandt erwartet.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Ansonsten ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind

vorhanden. Auch für die Betreuung der Bachelorarbeiten sind ausreichend Kapazitäten eingeplant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die vor Studienstart zu besetzende Professur für Bioinformatik im Umfang von 1,0 VZÄ muss angezeigt werden und sollte über entsprechende Kompetenzen aus dem Bereich der Bioinformatik verfügen.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel und Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im laufenden Vollzeitmodell des Studiengangs sind neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 60 SWS 52,5% (31,5 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 32,5 % (19,5 SWS) und die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 15% (9 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Krankenhausmanagement“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die Hochschule setzt dabei auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Transparenz und Dokumentation

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

b) Studiengangspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biomedizin“

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im Evaluierungsbericht zusammengefasst.

b) Studiengangspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Es liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Sachstand

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Es liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Die Hochschule stellt im Antrag die Änderungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum dar. Um zeitlich eine größere Flexibilität für die Studierenden, für parallele freiwillige Krankenhauspraktika zu schaffen, wurde die Präsenzzeit im Studiengang reduziert. Dazu wurde die Vorlesungszeit auf 15 Wochen (vorher 18 Wochen) gesenkt. Zusätzlich wurde auch der Anteil der Lehrveranstaltungen am Gesamtworkload reduziert. Module wurden angepasst und aktualisiert und das Format „Die Aktuelle Stunde“ eingeführt.

Ein Evaluierungsbericht zum Studiengang mit der anhängenden Wirksamkeitstabelle, in der die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen und deren Nachverfolgung beschrieben ist, liegt vor. Die Wirksamkeitstabelle wird als fortlaufendes Dokument gesehen, welches die Entwicklungen eines Studiengangs über mehrere Studienjahre langfristig und nachvollziehbar dokumentieren soll. Großer Wert wird daneben auf direkte Feedbackgespräche, formative Evaluation und direkte Ansprache an die Studierenden gelegt. So werden die Studierenden nach jedem abgeschlossenen Themenkomplex befragt, ob noch weitere Inhalte ergänzt oder vertieft werden sollen. Auch umgesetzte Maßnahmen, welche gemeinsam mit den Studierenden in Gesprächen oder während der formativen

Evaluation identifiziert wurden, werden insbesondere im Rahmen von direkten Feedbackgesprächen überprüft.

Bewertung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt wurden. Besonders hervorgehoben wird die ständige Anpassung des Curriculums an aktuelle Themen mit einem hohen Praxisbezug bewertet.

Grundsätzlich positiv wird auch die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit der Änderungen anhand der Wirksamkeitstabelle gesehen. Deutlich wird aber auch, dass die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse aufgrund der sehr niedrigen Rücklaufquote gering ist. Die Hochschule erläutert, dass sich die meisten Änderungen und Verbesserungen über die formative Evaluation bzw. über unterschiedliche Kommunikationsformate ergeben, die Studierenden bestätigen dies. Die Studierenden berichten beispielsweise über ein monatliches Treffen der Kohortensprecher:innen mit der Hochschulleitung. Vorschläge können hier eingebracht werden. Grundsätzlich fühlen sich die Studierenden ernst genommen und haben das Gefühl, den Hochschulalltag und ihr Studium mitgestalten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengang 01 „Biomedizin“

Sachstand

Trifft nicht zu.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Sachstand

Trifft nicht zu.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist ein Studiengang, der in vier Semestern Vollzeitstudium bzw. in sechs Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Auch in der Teilzeitvariante sieht das Studiengangskonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Lehrveranstaltungen im Teilzeitmodell finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Lehrveranstaltungen pro Tag statt, sodass ein Studium in Teilzeit z. B. neben einer Teilzeitberufstätigkeit möglich ist. Auch die Vollzeitstudierenden haben mindestens einen Tag in der Woche keine Lehrveranstaltungen, so dass in geringem Umfang eine Berufstätigkeit, Praktika etc. möglich sind.

Bewertung

Die Studienstruktur im Teilzeitmodell mit Blockwochenenden, die Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen. Die überwiegend in geringem Umfang berufstätigen Studierenden vor Ort bestätigen dies.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke

sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Auch an den Blockwochenenden findet beispielsweise eine Kinderbetreuung statt. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind. Die Hochschule erläutert, dass zudem jederzeit versucht wird, für besondere Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Biomedizin“ (B.Sc.) und „Bioinformatik“ (B.Sc.) und des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ (M.Sc.) fand am 17.02.2023 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 16.02.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert. Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.02.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Andreas Dominik, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Helge Ewers, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Benno Neukirch, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Sven Thoms, Universität Bielefeld

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Veronika Strotbaum, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

als Vertreter:in der Studierenden:

Jan Falk, Katholische Hochschule Freiburg

4.4 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Biomedizin“, Studiengang 02 „Bioinformatik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2017
Eingang des Antrags:	05.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	17.02.2023
Erstakkreditiert am:	Von 04.05.2023 bis 30.09.2028
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultät, Department, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2017
Eingang des Antrags:	05.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	17.02.2023
Erstakkreditiert am:	Von 24.07.2018 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (1):	Von 04.05.2023 bis 30.09.2030
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultät, Department, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben den Akkreditierungsanträgen hat die Hochschule folgende Anlagen eingereicht.

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung (Masterstudiengänge)
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag der Professor:innen
Anlage I	Grundordnung

Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 01 „Biomedizin“

- Akkreditierungsantrag

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht
Anlage 03	Diploma Supplement

Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 02 „Bioinformatik“

- Akkreditierungsantrag

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht
Anlage 03	Diploma Supplement

Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

- Akkreditierungsantrag

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht VZ/TZ
Anlage 03	Diploma Supplement VZ/TZ
Anlage 04	Lehrverflechtung und Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 05	Evaluationsbericht
Anlage 06	Einstufungsprüfungsordnung
Anlage 07	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 04.05.2023

Studiengang 01 „Biomedizin“

Beschlussfassung vom 04.05.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.02.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Biomedizin“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2023/2024 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 04.02.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Studiengang 02 „Bioinformatik“

Beschlussfassung vom 04.05.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.02.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Bioinformatik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2023/2024 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Thema Bioinformatik muss im Curriculum deutlich verankert werden. (Kriterium 2.1)
1. Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Grundlagenmodule sind um bioinformatische Grundlagen und Tools zu ergänzen. Dies muss mindestens die Anwendung von Bioinformatik-Werkzeugen (mit und ohne eigene Programmierung) beinhalten. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen. (Kriterium 2.3)
2. Die vor Studienstart zu besetzende Professur für Bioinformatik im Umfang von 1,0 VZÄ ist anzuzeigen. Die Person muss über entsprechende Kompetenzen aus dem Bereich der Bioinformatik verfügen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 04.02.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Studiengang 03 „Krankenhausmanagement“

Beschlussfassung vom 04.05.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.02.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2030.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.